Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 75 (1924)

Heft: 9

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nicht vergessen, daß schließlich auch ein Waldgebiet mit bestmöglichen Boden- und Bestandesverhältnissen durch außerordentliche Niederschläge überlastet werden kann. Dann aber muß man besonders darauf hinweisen, daß es nicht genügt, überhaupt bewaldete Einzugsgebiete zu besitzen. Die Wälder dieser Einzugsgebiete müssen auch entsprechend bewirtschaftet werden. Die geologischen Verhältnisse und die gegebene Bodengestalt können wir nicht verändern, wohl aber vermögen wir durch geeignete Holzartenmischung und Bestandespflege den Waldboden in jenen Zustand überzuführen, in dem er am besten in der Lage ist, Hochwasserstände zu verhindern.

Bei den Gewässern des bernischen Emmentales und anderer Gebiete hilft noch ein Faktor mit, die Hochwasser zu begünstigen, der mit der dort üblichen Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Böden zusammenhängt. Ein tüchtiger Emmentaler Bauer treibt eine so intensive Wechselwirtschaft, daß außer den Alpweiden Naturwiesen selten anzutreffen sind. In landwirtschaftlicher Beziehung ist dieser Betrieb zwar sehr zu begrüßen, wassertechnisch hat er aber schwerwiegende Nachteile. Meine Untersuchungen in Oppligen bei Thun und in Zofingen haben mit aller Sicherheit ergeben, daß Kunstwiesenboden viel weniger durchlässig ist als Naturwiesenboden. Kunstwiese begünstigt daher den oberflächlichen Wasserabfluß und damit die Hochwasserbildung.

Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die Praktiker mit ihren genauen Lokalkenntnissen besonders gefährliche Einzugsgebiete auf diese Gesichtspunkte hin genauer untersuchen würden. Mit relativ geringen Mitteln ließen sich hier Probleme aufklären, die forstlich und allgemein volkswirtschaftlich von größter Bedeutung sind.

Vereinsangelegenheiten.

Jahresversammlung des Schweizer. Forstvereins vom 17.—20. August 1924 in Zürich.

Mit Rücksicht auf ein Ereignis ganz besonderer Art, nämlich die Feier des 500jährigen Bestehens der städtischen Forstverwaltung Zürich, hatte man an der letzten Jahresversammlung beschlossen, die nächste Tagung in Zürich abzuhalten.

Die ungewöhnlich hohe Zahl von Mitgliedern, Freunden und Gönnern des Schweizerischen Forstvereins, welche der Einladung des Lokalkomitees Folge leistete, ist wohl in erster Linie auf dieses Ereignis zurückzuführen, dann aber auch auf die bewährte Anziehungskraft der regsamen, blühenden Stadt, die immer wieder gerne von denjenigen aufgesucht wird, welche das Glück hatten, hier ihre Studienzeit zuzubringen.

Die Zahl der Teilnehmer betrug über 180. Die meisten trafen schon am Sonntag ein und verbrachten abends im Tonhallegarten bei heiterer Musik und mildem Himmel einige angenehme Stunden. Das Verhalten des Himmels, dessen Schleusen auch während der folgenden Tage ordentlich verschlossen blieben, verdient besonders erwähnt zu werden, denn selbst alte Leute können sich kaum erinnern, je ein Jahr mit derart unbeständiger Witterung erlebt zu haben wie das heurige.

Programmäßig eröffnete am Montag um 7 1/2 Uhr der Vorsitzende, Regierungsrat E. Tobler, Direktor der Volkswirtschaft des Kantons Zürich, die Versammlung im Rathaussaal. Er begrüßte in erster Linie die anwesenden Ehrengäste, alt Regierungsrat Dr. Ernst und alt Regierungsrat Nägeli, welche beiden Herren mit hohem Interesse, während der ganzen vieljährigen Regierungstätigkeit die Oberaufsicht über die Verwaltung der zürcherischen Forste ausgeübt haben.

Der Vorsitzende begrüßte ferner die anwesenden akademisch gebildeten Forstleute, wie auch die anwesenden Unterförster, als die unentbehrlichen Mitarbeiter der Waldwirtschaft, die Laien, welche durch Teilnahme an der Versammlung ihr Interesse für forstliche Fragen bekunden, die Vertreter der Presse, von deren Arbeit so manche Frage des wirtschaftlichen Lebens abhängt. Ehrend gedachte er des ersten Vorstehers der Forstschule, Professor Elias Landolt, dessen unermüdliche Anstrengungen zur Hebung der Pflege des Waldes hervorhebend. Der gehaltvollen Ansprache, welche von tiefem Verständnis für die Waldwirtschaft und die im Vordergrunde des Interesses stehenden forstlichen Angelegenheiten zeugt, entnehmen wir nachstehendes:

„In unseren Waldungen liegt ein großes Nationalvermögen; ein Kapital, dessen Erträge noch erheblicher Mehrung fähig sind und im allgemeinen Landesinteresse weiter gesteigert werden sollten. Wer es nicht schon in früheren Jahren erkannte, dem mußten die Verhältnisse des Weltkrieges eindringlich zum Bewußtsein bringen, daß eine intensive Bewirtschaftung aller Waldungen kräftig zu fördern und eine daherige Steigerung der Holzproduktion möglich und notwendig ist. Die im Verlaufe des Krieges erfolgte Preissteigerung des Holzes hat auch den Wert des Waldes entsprechend erhöht. Die Angaben von Flury, auf die Gegenwart übertragen, erzeigen, daß der Wert des schweizerischen Waldes auf wenigstens 1 1/2 Milliarden Franken geschätzt werden kann.

Bis zum Jahre 1915 überstieg die Einfuhr von Holz inklusive Zellulose und Holzstoff die Ausfuhr. Mit Anfang des Jahres 1915 trat eine Wendung ein. Das Holz wurde als Kompensationsware für unser Land zu einem der wichtigsten Rohprodukte, und aus einem Holzeinfuhrland ist die Schweiz zum Holzexportland geworden. Die hinreichende Versorgung des Inlandes in Verbindung mit der Deckung des Kompensationsbedarfes an Holz führte zusammen zu einer Nutzung, welche die

jährliche Produktionsleistung der Wälder bedeutend überstieg. Diese Übernutzung machte nicht Halt bei den Privatwaldungen, sondern sie betraf auch die öffentlichen Waldungen.

Was uns die künftigen Jahre für einen Holzbedarf bringen, ist schwer zu sagen. Es ist wahrscheinlich, daß die Umwandlung der Wasserkräfte in elektrischen Strom fernerhin Kohle und Holz als Brennstoff zurückdrängt. Desgleichen wird sich der Verbrauch von Koch- und Heizgas auch nicht vermindern und daher viel Brennholz entbehrlich machen. Der Brennholzverbrauch wird sich daher auch in Zukunft je länger je mehr auf die Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Betriebe und Haushaltungen beschränken.

Anders dürften sich die Absatzverhältnisse für das Nutzholz gestalten. Industrie und Gewerbe bieten fortgesetzt eine zunehmende Nachfrage an Nutzholz in den mannigfaltigsten Sortimenten. Es sei an das Baugewerbe mit seinen Bedürfnissen an reichhaltigen Spezialitäten, an die Möbelschreinerei, an den Maschinenbau, an die Drechslerei, an die mannigfaltigen Kunstgewerbe erinnert. Dazu kommt der große Bedarf an Holz für Gerüstzwecke, der Zündholz-, Holzwolle- und Spielzeugfabriken, der Holzschliff- und Papierfabriken und die unbegrenzten Verwendungsmöglichkeiten gepreßter Holzmassen in harter Form, im Baugewerbe, in der Wagnerei, in der Tischlerei, im Kleingewerbe usw. Wir sind daher zu der Annahme berechtigt, daß wir auch in Zukunft sehr viel Holz auf den Markt bringen können. Das Schwergewicht ist ähnlich, wie es vor dem Kriege schon der Fall war, auf die Erzeugung hochwertigen Nutzholzes der mannigfaltigsten Holzarten und Sortimente zu legen. Wir können wohl damit rechnen, daß unser Land andauernd mehr Holz verbraucht, als es zu produzieren vermag. Die Holzproduktion ist jedoch steigerungsfähig. Je mehr unsere Forstwirtschaft produziert, umso größern Gewinn hat davon die Wirtschaft des Landes, seine Bevölkerung und die Waldbesitzer.

Im täglichen Leben wird oft nach der Rentabilität der Forstwirtschaft gefragt; dabei begegnet man nicht selten den eigentümlichsten Ansichten. Wer von der Forstwirtschaft dauernd stark rentierende Geschäfte erwartet, verkennt das Wesen der Waldwirtschaft. Der Wald ist kein Spekulationsobjekt. Wo sich die Spekulation seiner bemächtigt, ist er vielmehr dem Niedergang ausgesetzt. Der Wald bildet dagegen für das in ihm investierte Kapital eine große Sicherheit und Beständigkeit. Das ist der Entgelt für den unter dem landesüblichen Zinsfuß stehenden Kapitalertrag. Die Verwaltungsberichte über die Forstwirtschaft lassen deutlich ein Anwachsen der Grundrente des Waldes erkennen.

Wir wären unsachlich und unvollständig zugleich, wollten wir die ökonomischen Leistungen des Waldes allein vom rein finanziellen Erträgnis beurteilen. Es ist daran zu erinnern, daß ein großer Teil unseres

Waldes absoluten Waldboden bedeckt, Gebiete, auf denen etwas anderes als Wald nicht gedeihen würde. Ich erinnere Sie in diesem Zusammenhang gerne an die Funktionen des Waldes als Schutzwald im Gebirge, an seinen Einfluß auf das Regime der Gewässer, an seinen Schutz vieler Quellen, wie auch an seinen mildernden Einfluß auf das Klima und seine Bedeutung für die Gesundheit, Wohnlichkeit und Schönheit des Landes. Natürliche Funktionen, die sich nicht in Bargeld ausmünzen lassen. Die Erfahrungen sind derart erhärtet, daß man die Mittel zur Hebung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der Forstwirtschaft, soweit es die Rücksichtnahme auf den Stand der öffentlichen Finanzen erlaubt, bewilligen muß. Alle Aufwendungen, die der Ertragssteigerung des Waldes dienen, sind gut angewendet und lassen sich daher rechtfertigen.

Wir haben den Grundsatz aufgestellt, daß die Steigerung der Erträgnisse unserer Waldungen sehr erwünscht, aber auch möglich ist. Dabei denken wir nicht in erster Linie an eine Vergrößerung des Waldareals, denn von dem für die Landwirtschaft geeigneten Boden darf die Forstwirtschaft aus ganz natürlichen Gründen nur in zwingenden Ausnahmefällen Besitz ergreifen. Der Forstmann hat daher die Mehrproduktion auf dem Wege verbesserter Bewirtschaftung des vorhandenen Waldareals anzustreben. Der Beweis, daß die technisch gut bewirtschafteten Waldungen nahezu den doppelten Ertrag und einen um die Hälfte größeren Reinertrag abwerfen als die lediglich inspizierten Waldungen, ist vielfach zahlenmäßig einwandfrei belegt. Auch für den Kanton Zürich wäre der Unterschied noch deutlicher, wenn in unsern Staatswaldungen eine recht ansehnliche Fläche nicht erst mit Jungholz bewachsen wäre. Es wäre eine Verkennung der Tatsachen, wollte man die andauernd besseren Erträgnisse der Staatswaldungen gegenüber der Mehrzahl der Privatwaldungen auf bessere Bodenverhältnisse zurückführen. Die Erträge der Staatswaldungen sind fast ausschließlich infolge der technisch sorgfältigen Bewirtschaftung anhaltend gewachsen. Ich behaupte nicht zu viel, wenn ich darauf hinweise, daß auch die übrigen öffentlichen Waldungen bei fachkundiger Leitung eine nachhaltige Ertragsvermehrung aufweisen würden, wobei die verhältnismäßig kleinen Mehrkosten der Verwaltung in vielfach höheren Reinerträgen aufgingen. Wir möchten daher wünschen, daß ein immer größeres Waldareal in fachkundige Bewirtschaftung kommt.

Als ein weiteres hervorragendes Mittel der Ertragssteigerung bezeichne ich, gestützt auf selbstgemachte Erfahrungen, die Aufschließung der Waldungen durch leistungsfähige Weganlagen, die eine Hauptbedingung sind, um das Holz zu erträglichen Unkosten zu nutzen. Z. B. in den Staatswaldungen des Kantons Zürich sind seit 1892 135,370 Meter Schlittwege, Planiewege und Wege mit harter Fahrbahn mit einem Kostenaufwand von 650,000 Franken erstellt worden. Diese

Wegstrecke entspricht einer Luftdistanz von Zürich nach Neuenburg. Im Jahresdurchschnitt von 30 Jahren sind 4360 Meter zum Kostenbetrag von 21,600 Franken gebaut worden. Wenn ich Sie mit den einzelnen Daten hinhalten dürfte, so könnten Sie daraus erkennen, daß der Kanton Zürich vor allem sich bemühte, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in den letzen Jahren mit der Notwendigkeit der Erschließung seiner Waldungen zweckmäßig zu verbinden. Das hat u. a. für die Forstverwaltung noch den erwähnenswerten Vorteil, daß sie mit verhältnismäßig kleinen Anlagekosten belastet wurde. Sie haben Gelegenheit, im Verlaufe des Nachmittags eines von vielen Beispielen der Erstellung von Waldwegen durch Notstandsarbeiter zu besichtigen.

Die Erstellung von Wegen ist in vielen Fällen die Voraussetzung für eine richtige Bewirtschaftung des Waldareals.

Die Lebensaufgabe des Forstwirtes darf sich jedoch nicht erschöpfen in der Höchstausnützung der Wuchsleistung des Waldes, sondern mindestens so wichtig ist die Mehrung des Zuwachses, die Hebung der Qualität und die Nachzucht der nutzbringendsten Holzarten.

Die Rücksicht auf den Reinertrag der Waldungen verunmöglicht dem Forstwirt die Anwendung künstlicher Düngemittel. Er ist darauf angewiesen, mit Hülfe seiner wissenschaftlichen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen die Erträge allein durch natürliche Maßnahmen zu sichern und zu heben. Der seinerzeit vom hochverdienten Professor Dr. Engler aufgestellte Lehrsatz: „Die beständige Überschirmung des Bodens durch die Baumkrone und die Erhaltung von Waldstreue und Humus sind für die Fruchtbarkeit des Waldbodens ebenso wichtig, wie die Bodenbearbeitung und Düngung für den Acker", weist den Weg für die Wahl der Betriebsart. Er enthält auch die Begründung für die Überlegenheit der ungleichaltrigen, gemischten, im Femelschlag- oder im Plenterbetriebe genutzten Bestände gegenüber dem seit Jahren als naturwidrig erkannten System des Kahlschlages gleichaltriger Bestände.

Die auf mannigfaltigste Weise erhärtete Richtigkeit skizzierter Betriebsweise ist vom Forstpersonal des Kantons Zürich nicht später erkannt und erfaßt worden als in andern Landesgegenden. Wenn die Einführung des als richtig erkannten Plenterbetriebes vielfach auf Widerstand stößt, so ist das weder auf mangelnde Liebe der Eigentümer zu ihrem Walde, noch auf ungenügende Hingabe und Ausdauer des Forstpersonals zu ihrem Berufe, sondern namentlich auf die nachhaltige Lehre der alten Schule, dann aber auch auf zum Teil besondere orographische Verhältnisse in einzelnen Gegenden des Kantons, zurückzuführen. Ich möchte Sie, verehrte Herren vom Fache, namentlich diejenigen, die berufen sind, auch auf literarischem Wege an der Vertiefung und Verallgemeinerung des forst-

lichen Wissens und Könnens zu arbeiten, einladen, dies bei Ihrer Beurteilung der forstlichen Verhältnisse weiter Gebiete der Ost- und Nordostschweiz zu würdigen. Ich kann Sie versichern, daß die Erkenntnis für die Richtigkeit der derzeitigen natürlichen Bewirtschaftungsmethoden auch bei uns in frohwüchsiger Mehrung sich befindet. Daß aber eine jahrzehntelang von Fachmännern gelehrte und durchgeführte Wirtschaftsweise im Walde sich nur durch angestrengte liebevolle und sachliche Geduldsarbeit ändern läßt, ist mit dem Wesen der Waldwirtschaft natürlich verbunden und bedarf in Ihren Kreisen keiner Beweisführung. Die Tatsache, daß, soweit die natürlichen Verhältnisse es gestatten, die hauptsächlich durch natürliche Verjüngung herbeigeführten ungleichaltrigen gemischten Bestände nicht allein die höchsten Erträge liefern, sondern auch die Funktionen des Schutzwaldes am vollkommensten in sich tragen, wird dieser natürlichen Betriebsart, des bin ich überzeugt, überall wo sie angeht, im Laufe der Zeit zum Durchbruch verhelfen. In gleicher Richtung werden die zahlreichen Beispiele, welche die wirtschaftliche Überlegenheit natürlich begründeter Bestände gegenüber den künstlichen Anordnungen der Kahlschlagperiode überzeugend darstellen, wirken. Unerläßlich ist jedoch, daß Waldbesitzer und Forstmann sich bemühen, gegenseitig in gutem Einvernehmen an der Mehrung des anvertrauten kostbaren Gutes zu arbeiten. Im Forstbeamten soll der Waldbesitzer den gern gesehenen Ratgeber erkennen können, dann unterzieht er sich seinen Anordnungen willig und mit Vertrauen.

In den landwirtschaftlichen Schulen, Kursen und Vorträgen haben wir Bildungsstätten, welche mithelfen, intelligente, junge und strebsame Landwirte auf ihre künftige Wirksamkeit vorzubereiten. Den Lehrern für Forstwirtschaft an genannten Bildungsstätten ist nicht allein die fachliche Ausbildung der heranwachsenden Waldbesitzer anvertraut, sondern auch die beste Gelegenheit geboten, auf dem Wege gründlicher Belehrung und stichhaltiger Beweisführung die Richtigkeit ihrer Anordnungen im täglichen Leben nachzuweisen. Eine ähnlich wohltuende Wirkung versprechen wir uns von den jährlich im Kanton Zürich durchgeführten gemeinsamen Exkursionen unter forstlicher Führung. Land- und Forstwirtschaft dürfen sich nicht feindlich gegenüber stehen. Sie sollen und können einander ergänzen; dann dienen sie am besten als wichtige Zweige der Volkswirtschaft dem Ganzen.

Verehrte Herren!

Der Wald bietet uns nicht allein materielle, sondern auch ideelle Güter verschiedenster Art, die wir heute auch nicht ganz vergessen wollen. Erfreulich ist, daß die neuzeitliche Richtung der Forstwirtschaft mit ihrer Rückkehr zur naturgemäßen Waldbehandlung, mit ihrer natürlichen Verjüngung auch am meisten zur Waldverschönerung beiträgt und unser Landschaftsbild anmutig gestaltet.

Das Wesen des unverdorbenen Waldes stellt uns stets vor das Bild der Natürlichkeit, Wahrheit und Größe. Stets begegnet er uns in vorbildlicher Ruhe und Besonnenheit und selbst Sturm und Gewitter trotzt er.

In der heutigen Zeit, wo sich aus dem rastlosen Ringen und Schaffen des Alltages nicht allein die Gegensätze, die Anschauungen verschärfen, sondern auch körperliche und geistige Gesundheit vielfach vorzeitig schwinden, haben wir im Wald die nie versiegende Quelle für die Gesundheit von Leib und Seele.

Niemandem ist der Wald verschlossen. Jedermann, ob reich oder arm, bietet er stets Gastfreundschaft. Er gehört daher zu den notwendigsten hygienischen Einrichtungen für die Bevölkerung großer Gemeinwesen.

Zu allen Zeiten sind die natürlichen Schönheiten des Waldes in Wort, Lied und Bild, beschrieben, besungen und dargestellt worden . . ."

Die Verhandlungen wurden nach Programm durchgeführt. Sie verliefen sehr anregend und füllten den ganzen Vormittag aus. Das Protokoll wird darüber Aufschluß geben.

Beim Mittagessen, im großen Saal zur „Kaufleuten" entbot Regierungsratspräsident Maurer den Gruß der Zürcher Regierung. Er hob hervor, daß wenn der Aufbau der zürcherischen Waldungen nicht den ungeteilten Beifall der Fachleute finde, dies teils auf die eigentümlichen Besitzesverhältnisse, nämlich das Vorherrschen des stark parzellierten Privatwaldbesitzes, teils auf Änderungen in den Anschauungen der Forstleute zurückzuführen sei. Auch die heutigen Auffassungen über die Waldbehandlung können nicht den Anspruch erheben, auf alle Zeiten als gültig anerkannt zu werden. Unser höchstes Bestreben müsse daher unter allen Umständen dahin gerichtet sein, den Wald als Kleinod zu hüten und in verschönertem und verbessertem Zustand den künftigen Generationen zu überliefern.

Oberforstmeister Weber verdankte hierauf, in seiner Eigenschaft als Präsident des Forstvereins und Vizepräsident des Lokalkomitees, den Vertretern der Zürcher Regierung ihr Erscheinen und die große Unterstützung, welche sie der Veranstaltung gewährt hat. Unter großem Beifall aller Anwesenden dankte er namentlich Herrn Regierungsrat Tobler für die warmen Begrüßungsworte und die überaus gewandte Leitung der Verhandlungen. Als willkommene Gäste begrüßte er die Herren Professoren Keller, Schröter, Zwicky und Rübel, sowie Prof. Dr. Münch, aus Tharandt, der Stätte, an welcher in früheren Zeiten die meisten schweizerischen Forstleute ihre Ausbildung geholt haben. Den Herren Stadtforstmeister Arnold in Winterthur und Kreisforstmeister Rüedi in Zürich entbot er im Namen der Versammlung die herzlichsten Glückwünsche zu ihrem 25jährigen Amtsjubiläum. An die anwesenden Vertreter der Presse richtete Oberforstmeister Weber die Bitte, der Forstwirtschaft ihre Aufmerksamkeit in

vermehrtem Maß zuzuwenden, indem die Hebung dieses wichtigen Zweiges der Urproduktion im allgemeinen Interesse gelegen sei.

Dann kam Oberforstmeister Weber auf die beiden Vereinsorgane, die „Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen" und das Journal forestier suisse zu sprechen, welche in ihrem 75. Jahrgange erscheinen. Beide Blätter haben in der Entwicklung der schweizerischen Forstwirtschaft eine große Aufgabe erfüllt. Dank gebührt den Gründern und allen Redaktoren und Mitarbeitern, namentlich aber auch den Bundesbehörden, durch deren Unterstützung die Zeitschriften erhalten und ausgebaut werden konnten. Besondern Dank schulden wir der Buchdruckerei Büchler & Co. in Bern, deren Senior uns mit seiner Anwesenheit beehrt, für die verständnisvolle, zuverlässige und prompte Besorgung der Druck- und Verlagsgeschäfte.

Hierauf erschienen auf der Bühne zwei anmutige Töchterchen des Sprechenden, in reizender, alter Zürichertracht und überreichten dem Regierungspräsidenten und dem Volkswirtschaftsdirektor mit allerliebsten Verslein je einen Blumenstrauß. Diese hübsche Szene wurde von der Versammlung mit freudigem Beifall belohnt.

Vor der Berichterstattung über die drei nun folgenden Exkursionen dürften einige allgemeine Bemerkungen über die forstlichen Verhältnisse des Kantons Zürich am Platze sein, die zum größten Teil einem Aufsatze von Oberforstmeister Weber in der Monographie „Die Landwirtschaft im Kanton Zürich" entnommen sind.

Die Waldungen des Kantons Zürich weisen am 1. Januar 1924 einen Flächeninhalt von 48 054 ha auf, oder 27,8 Prozent der Gesamtfläche. Am dichtesten bewaldet ist das obere Tößtal, nämlich mit 45 Prozent, am wenigsten der Bezirk Meilen, am rechten Zürichseeufer, mit nur 19 Prozent.

Vom gesamten Waldareal sind nach dem Besitzstand:

Bundeswaldungen	115 ha	= 0,2 %	
Staatswaldungen	2 624 „	= 5,5 %	
Gemeindewaldungen	14 794 „	= 30,8 %	43 %
Korporationswaldungen . .	5 839 „	= 12,2 %	
Oeffentliche Waldungen . . .	23 372 ha	= 48,7 %	
Privatwaldungen	24 682 „	= 51,3 %	
	48 054 ha	= 100 %	

Der größte Teil des Kantons liegt im Gebiet der obern Molasse, die bald als Sandstein, bald als Mergel oder Nagelfluh zutage tritt, meist aber von mächtigen, fruchtbaren Moränewellen überlagert ist. In den Talsohlen überwiegen verschwemmte Moräneböden, die sogenannten Schotter und bilden Geschiebeterrassen, die im Norden des Kantonsteils zum Teil mit Wald bedeckt sind.

Die Niederschläge nehmen von Süden nach Norden stark ab. Während im Sihlwald 1400 mm fallen, registriert die Station des Rafzerfeldes nur ca. 800 mm. Dementsprechend herrschen im südlichen Kantonsteil die Weiß- und Rottannen, sowie die Buche und andere Laubhölzer, im trockeneren Norden mehr die Föhre und Rottanne, die Eiche und Hagebuche vor. Im letzten Jahrhundert sind allerdings die Laubwaldungen zugunsten der Fichte sehr stark zurückgedrängt worden.

Die Staatswaldungen werden heute alle im Hochwaldbetrieb bewirtschaftet, während von dem Gemeindewald der vierte Teil noch Mittelwald ist. Die meisten Waldungen werden auf dem Wege des allmählichen Abtriebes, unter Vermeidung größerer Kahlschläge teils künstlich, teils natürlich verjüngt. Im Staatswald und in den technisch bewirtschafteten Gemeindewaldungen ist eine dezentralisiertere Nutzungsweise üblich als in den übrigen Waldungen. In den Privatwaldungen herrschte bis jetzt der Kahlschlag vor. Die Holzvorräte sind in den letztern Waldungen durchschnittlich sehr niedrige.

Der jährliche Hiebssatz an Hauptnutzung beträgt in den Staatswaldungen gegenwärtig 3,8 m³, die Zwischennutzungen 1,7 m³ pro ha. Diese Nutzung ist kleiner als der Zuwachs. Der Etat erscheint indessen auch deshalb niedrig, weil in der Staatswaldfläche zahlreiche Neuerwerbungen und Aufforstungen mit geringerem Vorrat enthalten sind.

In den Gemeinde- und Korporationswaldungen beträgt die Gesamtnutzung durchschnittlich etwa 7 m³ per ha und Jahr, doch werden auch hier mit der Erhöhung der Umtriebszeiten und der Umwandlung des Mittelwaldes noch weitere Einsparungen vorgenommen werden müssen. Eine charakteristische Erscheinung ist in vielen Gemeinde- und Korporationswaldungen der Mangel an Starkholz bei relativ hohem Vorrat, eine Erscheinung, die mit der Art der Behandlung zusammenhängt.

Der Forstreservefonds betrug am 1. Januar 1924 im

Staatswald	767,925 Fr.
im Gemeinde- und Korporationswald	2,431,770 „
Zusammen	3,199,695 Fr.

oder fast 140 Fr. pro ha.

Am Montagnachmittag wurde unter Führung von Herrn Forstmeister Fleisch eine Exkursion in den Staatswald Höckler am steilen Osthang der Ütlibergkette ausgeführt.

Bemerkenswert ist an diesem Wald vor allem, daß das ganze Areal von 110 ha seit dem Jahre 1867 allmählich von Privaten erworben und zu einem wohlarrondierten Ganzen zusammengeschlossen worden ist. Infolgedessen hat sich der Bestockungszustand bedeutend verbessert, und der ganze Wald konnte in jüngster Zeit durch eine in vielen Windungen bis auf den Kamm der Ütlibergkette sich hinaufziehende schöne Straße erschlossen werden.

Der neue Wirtschaftsplan vom Jahre 1924 sieht eine 100jährige Umtriebszeit vor, gegenüber der bisherigen von 80 Jahren. Der Etat, der bisher nur 3,3 m³ per ha betrug, wurde daher noch etwas reduziert.

Nach Holzarten setzt sich der Wald zusammen aus 5 % Fichten und Tannen, 19 % Föhren und Lärchen, 8 % Eichen, 54 % Buchen und 14 % übrigem Laubholz; das Laubholz macht somit ³/₄ der Bestockung aus. Der Holzvorrat beträgt nur 159 m³ pro ha (Gesamtmasse), der sich auf die Stärkeklassen wie folgt verteilt:

unter 16 cm	Brusthöhendurchmesser	24 m³ per ha	=	15 %
16—28 „	„	67 „ „ „	=	42 %
30—48 „	„	59 „ „ „	=	37 %
50 und mehr cm	„	9 „ „ „	=	6 %
		159 m³		100 %

Angestrebt wird vorläufig ein Verhältnis der Stärkeklassen von 10, 20, 30, 40 % und ein Vorrat von 210 m³ pro ha.

Als Unterholz ist fast auf der ganzen Fläche eine dichte Bestockung von Eiben vorhanden, deren rote Früchte aus dem dunkeln Grün der Zweige hervorleuchten. Das Holz der Eibe wird für zirka 20—25 Fr. für je 100 kg, im Wald angenommen, verkauft. Als Abnehmer kommen in erster Linie die Brienzer Schnitzler in Betracht. Kaum braucht erwähnt zu werden, daß die Staatsforstverwaltung der Erhaltung dieser Eibenbestockung die größte Aufmerksamkeit schenkt.

Nach einer willkommenen, von der Brauerei Hürlimann gespendeten Erfrischung auf dem Kamm der Ütlibergkette, die von Oberförster Graf launig verdankt wurde, begab man sich nach Utokulm und genoß eine prächtige Aussicht auf die Stadt und das Seegelände.

Die Abendstunden wurden verschönt durch wundervolle Liedervorträge des bestbekannten Jodlersextettes der „Alten Sektion", sowie solche unseres Kollegen von Arx. Wie schon beim Mittagsbankett floß der von der Regierung gespendete, versgeschmückte Ehrenwein reichlich und trug zur Hebung der ohnehin schon vorzüglichen Stimmung wesentlich bei. Schließlich brachten zwei Züge die Teilnehmer in sausender Fahrt in die Stadt zurück, wo jeder mit Rücksicht auf die zu erwartenden Strapazen der folgenden Tage alsbald seinem Bette zusteuerte. (Schluß folgt.)

Jahresbericht des Ständigen Komitees pro 1923/24.

Erstattet vom Präsidenten, Oberforstmeister Th. Weber,
an der Jahresversammlung in Zürich, vom 18. August 1924.

Hochgeehrte Versammlung!

Zu unserer großen Freude können wir für das abgelaufene Jahr wieder einmal einen Zuwachs der Mitglieder verzeichnen. Seit Basel hat sich deren Zahl um 14 vermehrt, so daß unser Verein am 30. Juli a. c.

aus 348 Mitgliedern bestand, nämlich 10 Ehren- und 338 ordentlichen Mitgliedern, von denen 8 auf das Ausland entfallen.

Durch Tod haben wir im Berichtsjahre leider 5 Mitglieder verloren:

Im Dezember 1923 starb unser langjähriges Mitglied Dr. César Mathey in Neuenburg, der unsern Bestrebungen als Laie immer großes Interesse entgegenbrachte.

Am 13. Januar 1924 schloß Forstmeister Gottlieb Kramer in Zürich, im Alter von 80 Jahren, für immer die Augen, nachdem er sich schon seit 1919 infolge eines Schlaganfalles ins Privatleben hatte zurückziehen müssen. Wer von uns erinnert sich nicht an den lebhaften und humorvollen Forstmeister von Riesbach mit seinem Wahlspruch: „Ohne Feuchtigkeit gedeiht kein Wald", den er in ernster und heiterer Stimmung an Versammlungen und Exkursionen in ungezählten Variationen immer und immer wieder in wirkungsvollster Form in Anwendung zu bringen wußte; und wie beliebt waren seine „Chillenpflegerreden" an den Znünihalten bei unsern Jahresversammlungen, denen er überhaupt oft den Stempel seiner lebensprühenden Beredsamkeit und seines urchigen Humors aufdrückte. Ein ungemein arbeitsreiches Leben hat mit dem Tode dieses Mannes seinen Abschluß gefunden.

Nur 14 Tage später, am 27. Juli, läuteten die Sonntagsmorgenglocken unserem Ehrenmitgliede, alt Professor Th. Felber in Zürich, zum ewigen Schlummer. Die mannigfachen und großen Verdienste des Verstorbenen, seine Bedeutung als Lehrer, Praktiker und Volkswirtschafter fanden an der erhebenden Totenfeier die gebührende Würdigung. Speziell auch im Schweizerischen Forstverein wirkte er bis zum Lebensende in uneigennütziger und verdienstvollster Weise, und wenn unsere Berufsvereinigung seit ihrer Gründung bis zum heutigen Tage für die Entwicklung des Forstwesens in der Schweiz die führende Rolle behalten hat, so trug Professor Felber in den letzten Jahrzehnten wesentlich dazu bei. Namentlich in der Forstgesetzgebung und in Versicherungsfragen wirkte er bahnbrechend, und stets konnten wir uns in schwierigen Fragen auf seinen wertvollen Rat verlassen.

Nun ruhen diese beiden Veteranen Felber und Kramer droben auf dem sonnenbeschienenen Enzenbühl-Friedhof, gegrüßt vom trauten Rauschen des nahen Waldes!

Am 21. Februar verschied Joseph Maillard, garde chef, in Les Genevez (Berner Jura). Geboren 1844, von 1869—1921 Staatsbannwart über die Staatswälder von Bellelay und von 1907—1921 zugleich auch Unterförster des XIV. bernischen Forstkreises, war er in diesen langen Jahren stets ein begeisterter Freund und verständnisvoller Pfleger des Waldes und ein treues Mitglied unseres Vereins.

Ein wohlbekannter und allbeliebter Forstmann ist am 11. Mai mit unserm Ehrenmitgliede, alt Oberförster Joseph von Arx in Solothurn,

dahingegangen. Wir alle werden diesen, um das Forstwesen des Kantons Solothurn hochverdienten Kollegen, der auch unserm Vereine als langjähriger Kassier vortreffliche Dienste leistete, in bester Erinnerung bewahren und ihn als Freund und Gesellschafter noch lange missen, denn fürwahr, er war eine Persönlichkeit, die man nicht vergißt.

Lassen Sie uns das Andenken an die Dahingeschiedenen ehren, indem wir uns von den Sitzen erheben.

Das abgelaufene Berichtsjahr ging in ruhigen Bahnen; zur Abwicklung der laufenden Geschäfte waren vier Sitzungen des Ständigen Komitees notwendig, das sich nach den Erneuerungswahlen von Basel wie folgt konstituierte: Vize-Präsident: Pometta; Aktuar: Ammon; Kassier: Graf; Beisitzer: Darbellay.

Mit großem Vergnügen wird Ihnen der neue Kassier von einem recht günstigen Rechnungsabschluß berichten. Aus dem gedruckten Rechnungsauszug ersehen Sie, daß statt eines budgetierten Defizites von Fr. 1200 eine Mehreinnahme von Fr. 1814.49 zu verzeichnen ist. Wir wollen der diesmal dankbaren Aufgabe unseres Kassiers, die im übrigen ganz natürlichen Ursachen dieses erfreulichen Rechnungsresultates zu erklären, nicht vorgreifen und hier nur so viel bemerken, daß wir auf Grund dieser Rechnungsablage der heutigen Versammlung beantragen werden, die langersehnte Herabsetzung des Jahresbeitrages auf Fr. 12 zu beschließen. Der seit den Kriegsjahren um das dreifache erhöhte Betrag drückt zu schwer namentlich auf jüngere Mitglieder und ist auch wohl ein Hauptgrund, warum Laienkreise uns in letzter Zeit je länger je mehr ferne blieben.

Das Konto: Denkschrift „Forstliche Verhältnisse der Schweiz" weist einen Aktivsaldo von Fr. 6902 aus.

In Ausführung Ihres Beschlusses in Basel hat das Ständige Komitee unterm 7. Dezember 1923 eine erneute Eingabe an das Eidg. Departement des Innern gerichtet betreffend finanzielle Mitwirkung des Bundes bei der Herausgabe der zweiten Auflage unserer Denkschrift. Unterm 31. März a. c. teilte dieses uns mit, daß das von uns nachgesuchte „Darlehen" des Bundes nach Ansicht des Eidg. Finanzdepartements nicht möglich sei und daß bezüglich eines teilweisen Beizuges der Bundessubvention an die Durchführung der schweizerischen Ausstellung 1925 für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau zurzeit noch keine endgültige Auskunft erteilt werden könne, da vorerst ein Entscheid der zuständigen Behörden dieser Angelegenheit getroffen werden müsse. Dagegen erhielten wir die Zusicherung, daß das Departement bereit sei, sofort nach Erscheinen der Neuausgabe des Werkes eine größere Anzahl Exemplare zuhanden des Bundes anzukaufen und uns so auf alle Fälle die Finanzierung des Unternehmens zu erleichtern.

Das Ständige Komitee hat sodann trotz dieses zum Teil ungünstigen Bescheides von Bern in seiner Sitzung vom 15. Februar nach gründlicher Beratung einstimmig beschlossen, die Herausgabe der zweiten Auflage dieser hervorragenden, dem Schweizervolk gewidmeten Aufklärungsschrift definitiv anzuordnen und zwar mit 3000 deutschen und 1500 französischen Exemplaren, wobei zunächst die deutsche Ausgabe, später die französische folgen wird. Wir glauben in Ausübung der uns in Basel erteilten Vollmacht, unsern Entschluß umso eher verantworten zu können, als uns auf unsere Anfrage vom 19. Januar 1924 hin vom Waldwirtschaftsverband der Schweiz in sehr entgegenkommender Weise ein namhafter Beitrag, sei es à Fonds perdu, sei es als unverzinsliches Darlehen, in Aussicht gestellt wurde, so daß die Finanzierung von vorneherein sichergestellt erscheint, und als ein weiterer Aufschub unmöglich war, soll die Neuauflage, wie beabsichtigt, auf die nächstjährige Ausstellung in Bern hin noch rechtzeitig fertig werden.

Für die Redaktion der deutschen Ausgabe hat sich Herr Dr. Flury, der schon die erste Auflage so vorzüglich bearbeitet hat, in entgegenkommendster Weise wieder zur Verfügung gestellt, und die Übersetzung ins Französische übernimmt auch diesmal wieder Herr Prof. Badoux. Außerdem wurde, wie bei der ersten Auflage, eine Redaktionskommission eingesetzt, bestehend aus: Herrn Oberforstinspektor Petitmermet als Präsident, den Herren Professoren Badoux, Dr. Knuchel und Schädelin, Herrn Dr. Flury und dem Sprechenden als Vertreter des Ständigen Komitees. Allen diesen Herren sei auch an dieser Stelle für ihre Bereitwilligkeit, sich der großen Arbeit zu unterziehen, nochmals bestens gedankt.

Die Vorarbeiten sind nun in vollem Gange und bereits so weit gediehen, daß demnächst mit der Drucklegung begonnen werden kann. Den Druck besorgt nach einem kürzlich abgeschlossenen Vertrage unsere bewährte Firma Büchler & Co., Bern. Wir zweifeln nicht daran, daß wir durch die Neuausgabe dieses Werkes dem Forstverein neue Freunde werben werden, legt dieses doch beredtes Zeugnis davon ab, daß wir keine Arbeit und Mittel scheuen, um unserem Grundsatze der Volksaufklärung auf forstlichem Gebiete nach alter Tradition immmer aufs neue wieder nachzuleben.

Der „Reisefonds" wurde im Berichtsjahre nur durch ein Gesuch mit Fr. 250 in Anspruch genommen, nachdem ein zweites Gesuch nachträglich zurückgezogen worden war. Die nicht beanspruchten Zinsen wurden nach Reglement zum Kapital geschlagen, das am 1. Juli 1924 Fr. 11 406. 25 betrug.

Trotz erneuter Propaganda erlitt die „Zeitschrift für Forstwesen" leider einen abermaligen Rückgang der Abonnentenzahl von 1020 am 31. Dezember 1923 auf 1006 am 30. Juni 1924, während das „Journal" erfreulicherweise eine kleine Zunahme von 677 auf 694 Abonnenten auf-

weist. Dank des letztjährigen Beitrages der eidg. Forstinspektion an die Kosten zur Drucklegung eines Teils der Referate des Vortragszyklusses konnte der Umfang der Zeitschrift, entgegen einem Beschlusse des Ständigen Komitees auf Reduktion der Seitenzahl, beibehalten werden. Die beiden Vorträge von Prof. Dr. Engler sind inzwischen in den „Mitteilungen" der Forstlichen Versuchsanstalt erscheinen. Sowohl für die „Zeitschrift" als für das „Journal" ist im Verhältnis der verfügbaren Mittel im Budget 1924/1925 eine etwelche Erhöhung der Aufwendungen vorgesehen, um so unsere Fachblätter etwas weiter ausbauen zu können.

Die fortwährenden Anfragen aus dem Auslande um Gratis- und Tauschexemplare konnten auch im abgelaufenen Jahre nicht alle berücksichtigt werden. Da der Tauschverkehr mit ausländischen Fachblättern, der ausschließlich der Forstschule zugute kommt, unsere Kasse ziemlich stark belastet, so ist beabsichtigt, an den schweizerischen Schulrat mit einem Gesuch um Verabfolgung eines entsprechenden Beitrages zu gelangen.

Die vom Bund, dem Kanton Wallis und von der Société vaudoise des forestiers auch dieses Jahr wieder erhaltenen Subventionen wurden in üblicher Weise bestens verdankt.

In Sachen Studienplanreform an der Forstlichen Abteilung der Technischen Hochschule ist nun kürzlich ein ausführlicher Bericht der Professorenkonferenz mit Antragstellung an den schweizerischen Schulrat abgegangen. Das Ständige Komitee wird vermutlich Gelegenheit bekommen, auch seinerseits noch dazu Stellung zu nehmen. Vorderhand sei nur so viel erwähnt, daß die meisten unserer Postulate tunlichste Berücksichtigung gefunden haben, während in einigen Fragen allerdings nicht völlige Übereinstimmung mit unsern Anträgen erzielt wurde.

An der konstituierenden Sitzung vom 1. Oktober 1923 der großen Ausstellungskommission der schweizerischen Ausstellung für Land- und Forstwirtschaft und Gartenbau in Bern 1925 war der Forstverein durch den Präsidenten und den Aktuar vertreten; an der zweiten Sitzung vom 16. Juni nahmen die Herren Ammon und Darbellay teil. Es wurde vom Ständigen Komitee vorgesehen, daß sich unser Verein aktiv beteilige durch Ausstellung seiner Zeitschriften, der Neuausgabe der „Forstlichen Verhältnisse der Schweiz" und seiner übrigen Publikationen, sowie eventuell auch noch einer Darstellung seiner Tagungen und gehaltenen Referate.

Eine Eingabe Noverraz vom 11. Juli 1923, betreffend Abänderung des Diplomandentitels, welche leider in Basel wegen Zeitmangels nicht mehr zur Besprechung kommen konnte, wurde mit unserer Begutachtung vom 18. September 1923 an den Vorstand der Forstschule zuhanden der Professorenkonferenz weitergeleitet. Diese hat inzwischen beschlossen, dem Bundesrate vorzuschlagen, daß die diplomierten Absolventen der Forstschule künftig den Titel Forstingenieur erhalten sollen. Diesem Wunsche

ist nun im neuen Reglemente der Eidg. technischen Hochschule vom 16. April 1924 entsprochen worden.

Mit Eingabe vom 4. September 1923 stellte Herr Forstadjunkt Oechslin in Altdorf den Antrag, ein genaues Verzeichnis der in unsern Zeitschriften publizierten Arbeiten nach Autoren und Inhalt zu erstellen. Da indessen die forstliche Versuchsanstalt bereits damit beschäftigt ist, eine schweizerische forstliche Bibliographie auszuarbeiten, so käme die Erstellung eines solchen Index durch uns einer unnötigen Doppelspurigkeit gleich; jedenfalls empfiehlt es sich, nun vorerst die Veröffentlichung der Versuchsanstalt abzuwarten, bevor wir in Sachen weitere Schritte unternehmen.

Mit Genugtuung darf erwähnt werden, daß gegen die Teilrevision des eidg. Forstgesetzes betreffend die Privatnichtschutzwaldungen das speziell von der Nordostschweiz angedrohte Referendum nicht ergriffen wurde und die revidierten Artikel 30 und 46 Ziffer 7 nunmehr seit 1. Februar 1924 in Kraft bestehen. An uns ist es nun, dafür zu sorgen, daß das Gesetz nicht nur nach dem bloßen Buchstaben, sondern vor allem aus nach dem ihm innewohnenden Sinn und Geist gehandhabt werde. Begrüßenswert wäre es wohl, wenn in unsern Zeitschriften gelegentlich die Ausführungsbestimmungen der einzelnen Kantone in ihren Hauptzügen veröffentlicht würden.

Vom Schicksal der künftigen Samenklenganstalt sind uns leider bis zur Stunde keine weiteren Nachrichten mehr zu Gehör gekommen.

Anläßlich der Erneuerungswahlen der Vorstandsmitglieder des Waldwirtschaftsverbandes der Schweiz haben wir unsere sämtlichen bisherigen Vertreter wieder gewählt, mit Ausnahme des demissionierenden Herrn a. Forstmeister R. Balsiger und von Herrn Walter, Präsident des bernischen Holzproduzentenverbandes, in Bangerten, der künftig von der Generalversammlung gewählt wird, während an dessen Stelle Herr Forstinspektor Pometta von nun an als Vertreter des Forstvereins, statt wie bis anhin der Generalversammlung, auftritt. Für Herrn Balsiger wurde gemäß einem Beschlusse des Ständigen Komitees vom 8. Juli a. c., daß künftig der Präsident des Forstvereins prinzipiell dem Vorstande des Waldwirtschaftsverbandes anzugehören habe, der Sprechende gewählt. Der Forstverein ist somit im Vorstande wie bisher mit 15 selbstgewählten Mitgliedern vertreten.

Mit diesem Jahre hat die forstwirtschaftliche Zentralstelle das erste Quinquennium ihrer Tätigkeit hinter sich und wir ergreifen gerne die Gelegenheit, ihr zu der in dieser Zeit geleisteten Arbeit und zu ihren Erfolgen unsere besten Glückswünsche auszusprechen.

Mit großer Befriedigung haben wir davon Kenntnis genommen, daß unser zusammen mit dem Waldwirtschaftsverband seit Jahren verfochtenes Postulat betreffend Vertretung der Forstwirtschaft im Verwaltungs-

rate der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt nunmehr erfüllt worden ist durch die Wahl des Herrn Staatsrats von der Weid in Freiburg.

Am Schlusse meines Berichtes angelangt, ist es mir angenehme Pflicht, meinen Kollegen vom Ständigen Komitee für ihre Mitarbeit während des verflossenen Jahres bestens zu danken. Ihnen allen aber, verehrte Kollegen, die Sie den Weg zur diesjährigen Tagung gefunden haben, rufe ich als Zürcher zu: Herzlich willkommen in Zürich!

Zürich, den 16. August 1924. Th. Weber.

Auszug aus den Jahresrechnungen 1923/24 und den Voranschlägen 1924/25 des Schweizerischen Forstvereins.

A. Forstverein.

Voranschlag 1923/24 Fr.	Rechnung 1923/24 Fr.	I. Einnahmen.		Voranschlag 1924/25 Fr.
5,000.—	4,890.—	1. Mitgliederbeiträge (inklusive Neueingetretene)		4,000.—
		2. Subventionen:	Fr.	
6,000.—	6,000.—	a) des Bundes . .	6000.—	
200.—	200.—	b) d. Société vaudoise	200.—*	
300.—	300.—	c) des Kantons Wallis	300.—*	6,500.—
	6,500.—			
		3. Zeitschriften:		
		aus Abonnements		
5,800.—	6,099.09	der Zeitschrift . .	5800.—	
3,200.—	3191.10	des Journ. forestier	3000.—	
800.—	648.30	aus Inseraten . . .	600.—	
200.—	206.—	Verschiedenes . . .	200.—	9,600.—
	10,144.49			
100.—	217.30	4. Postcheck- und Kontokorrentzinse		200.—
		5. Verschiedenes:		
200.—	285.—	Abschlußprovision Versicherter .		200.—
200.—	—	Diverses		100.—
22,000.—	22,036.79	Total Einnahmen		20,600.—

		II. Ausgaben.	
500.—	208.50	1. Administration und Drucksachen .	400.—
		Übertrag	400.—

* an die Kosten des Journal forestier.

Voranschlag 1923/24 Fr.	Rechnung 1923/24 Fr.			Voranschlag 1924/25 Fr.
		Übertrag		400. —
1,400.—	991.45	2. Ständiges Komitee und Kommissionen		1,400. —
		3. Kosten der Zeitschriften:		
10,500.—	11,226.20	a) Deutsche Ausgabe .	11,500.—	
7,500.—	7,031.15	b) Franz. Ausgabe . .	8,000.—	
1,000.—	551.40	c) Gemeinsame Kosten .	600.—	
	18,808.75			20,100.—
—	—	4. Preisaufgabe		—
		5. Verschiedenes:		
2,000.—	—.—	Druckkosten der Vorträge. . .		—.—
300.—	213.60	Unvorhergesehenes und landw. Ausstellung Bern		700. —
23,200.—	20,222.30	Total Ausgaben		22,600. —
	1,814.49	Mehreinnahmen		
1,200.—		Mehrausgaben		2,000. —

III. Vermögensausweis:

Stand 1. Juli 1923	5,570.50
Mehreinnahmen aus der Betriebsrechnung 1923/24 . .	1,814.49
Stand 1. Juli 1924	7,384.99

Anlage: Fr. 7,248.94 Kontokorrent Kantonalbank St. Gallen.
„ 136.05 Postcheckkonto IX/3467 St. Gallen.
Fr. 7,384.99 = Total, wie oben.

B. Konto Broschüre „Forstliche Verhältnisse der Schweiz".

I. Einnahmen.

1. Auflage:

50.—	48.—	Verkauf durch den Buchhandel .	—
250.—	224.60	Zinsen	100. —
300.—	272.60	Total Einnahmen	100. —

2. Auflage:

Verkauf an die eidg. Oberforstinspektion 1000 Stück deutsche Ausgabe à Fr. 8.—	8,000. —
Subvention des Waldwirtschaftsverbandes an die 2. Auflage	2,000. —
Gesamt-Einnahmen 1924/25	10,100. —

Voranschlag 1923/24 Fr.	Rechnung 1923/24 Fr.		Voranschlag 1924/25 Fr.
		II. Ausgaben.	
		1. Auflage:	
1.10	—.60	Prämien für Mobiliarversicherung	—
48.90	—.—	Verschiedenes	—
50.—	—.60	Total Ausgaben	—
250.—	272.—	Mehreinnahmen	—

2. Auflage:

Druckkosten usw. der 2. Auflage, Teilzahlung	15,000.—
Mehrausgaben	4,900.—

III. Vermögensausweis.

Saldo Juli 1923	6,630.—
Mehreinnahmen aus Betriebsrechnung 1923/24	272.—
Saldo 1. Juli 1924	6,902.—

Anlage Depositenbüchlein Nr. 139, Kantonalbank St. Gallen.

C. Reisefonds des Schweizerischen Forstvereins

I. Einnahmen.

600.—	573.40	Kapital- und Kontokorrentzinse . .	600.—

II. Ausgaben.

600.—	250.—	An Stipendien	600.—
—.—	323.40	Mehreinnahmen	—.—

III. Vermögensausweis.

Saldo am 1. Juli 1923	11,082.85
Mehreinnahmen aus Betriebsrechnung 1923/24	323.40
Vermögensstand am 1. Juli 1924	11,406.25

Davon Fr. 10,500.— in Titeln bei der Kantonalbank in St. Gallen deponiert.

Fr. 906.25 auf Depositenbüchlein Nr. 140, Kantonalbank St. Gallen.

Titelverzeichnis.

Fr. 1,000.— 6 % Anl. der Freiburgischen Elektrizitätswerke von 1921, Nr. 07485, fällig am 30. Juni 1931.

„ 2,000.— 5½ % Anl. des Kt. Neuenburg, von 1921, fällig am 1. Februar 1932. Nr. 2052/2054.

Fr. 3,000.— Übertrag

Fr. 3,000. —	Übertrag
„ 1,000. —	4½ % Kassenscheine der Schweizer. Eidgenossenschaft von 1923, V. Serie, rückzahlbar am 5. September 1928. Nr. 99901.
„ 5,000. —	5½ % Anleihe der Schweiz. Eidgenossenschaft vom Jahre 1922, fällig am 1. September 1930. Lit. D. Nr. 170 988.
„ 1,000. —	4¾ % der Basellandschaftlichen Hypothekenbank, Serie C, Nr. 1292, fest bis 1. November 1927.
„ 500. —	5¼ % Oblig. St. Gallische Kantonalbank, Serie H Nr. 567, kündbar ab 1. Januar 1925 à 6 Monate.
Fr. 10,500. —	

St. Gallen, Juli 1924. Schweizerischer Forstverein:
Der Kassier: Graf, Kantonsoberförster.

Mitteilungen.

Ein Anhängewagen für Langholztransporte.

In der mechanischen Wagnerei der Gebrüder Meyer, Schloßgasse, Wiedikon (Zürich 3), wird seit einigen Jahren ein von den Inhabern erfundener, zweiräderiger Anhängewagen für Langholz und ähnliche Lasten hergestellt. Es handelt sich um einen einfachen, jedoch äußerst zweckmäßig eingerichteten und daher sehr leistungsfähigen Wagen, der an Lastautomobile angehängt werden kann.

Zwei Räder mit Vollgummireifen und Kugellagerachsen tragen auf starker Federung ein eisenarmiertes Holzgestell, dessen oberer Teil um eine vertikale Achse drehbar ist. Dieser dient zur Aufnahme der Last. Eine 4—6 m lange Eisenstange, für verschieden lange Lasten, in der Längsrichtung verschiebbar, dient zur Kuppelung mit dem Automobil und wird an dessen Haken hinten eingehängt. Diese Kuppelstange hat in ihrem Lager einen gewissen Spielraum in der Längsrichtung; neuerdings wird statt dieser Vorrichtung das Obergestell als ein auf Rollen gleitender Schlitten ausgebildet. Dies verhindert in Kurven das Abwürgen der Stange.

Sollen Lasten von etwa 20 und mehr Meter Länge transportiert werden, so wird unter der Brücke des Lastwagens ebenfalls eine Kuppelstange angebracht, die nur in der Vertikalebene beweglich ist. Diese wird mit der Stange des Anhängers in halber Länge der Last gelenkig verbunden. Diese einfache, als Kuppelung mit automatischer Lenkung bezeichnete Einrichtung bewirkt, daß der Anhängewagen ohne weiteres